



Ampel für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Besuche in stationären Einrichtungen (es gilt das aktuelle Schutzkonzept der Einrichtung)

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Besuchsmöglichkeit	Ausgang	Besuch im Wohnbereich
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> nur nach Ersteinweisung unter Einhaltung der AHA+L Regeln Registrierung aller Besucher nur bei eigener Symptombefreiheit Nur mit MNS keine Einschränkung in der Anzahl der Besuche pro Tag und keine Anmeldung notwendig Besuchsnachweise durch Besucher eigenständig auszufüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Spaziergänge, Einkauf und Café Besuche sind unter Einhaltung der AHAL Regeln möglich. Keine Quarantäne nach Ausgang 	<ul style="list-style-type: none"> Besuche im Kundinnenzimmer sind möglich Besuche in Gemeinschaftsräumen sind untersagt Körperkontakt mit MNS nach Händedesinfektion erlaubt
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	<p>Wie Stufe 1</p> <ul style="list-style-type: none"> stichpunktartige Kontrollen der AHA+L (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske + Lüften) Regelungen 	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Wie Stufe 1 und 2, zudem: Einschränkung der Besucherzahl in Absprache mit Behörden Pro Kundin sind 3 Besuche in der Woche ohne zeitliche Begrenzung nach vorheriger Absprache und Terminierung möglich, der Mindestabstand von 1,5m muss jederzeit eingehalten werden und beschränkt die Besucheranzahl je nach Raumgröße ansonsten wie Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgänge werden auf die dringende Notwendigkeit reduziert 	<ul style="list-style-type: none"> Besuche bei Kundinnen im Zimmer sind nach Absprache und Anmeldung möglich Ausnahmen laut 2. VO¹ jederzeit möglich Besuche in Besuchsräumen sind zu bevorzugen Besuche an Fenster, Balkon und/oder Terrasse werden nach Möglichkeit angeboten
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> Eingangstüren schließen Pro Kundin ist 2x pro Woche Besuch für eine Stunde (max. 2 Personen) nach vorheriger Absprache und Terminierung möglich Digitale Kommunikationsmedien anbieten Besucherliste ist durch die in Empfang nehmende Mitarbeiterin auszufüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgänge nach Möglichkeit vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> Der Zutritt auf den Wohnbereich ist nicht mehr gestattet Ausnahmen laut 2. VO möglich Weitere Besuche nach Ankündigung in Ausnahmefällen auf dem Wohnbereich möglich, diese sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium die Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Anordnungen durch das Ministerium, bis zur Anordnung: Eingangstüren schließen Pro Kundin ist 1x pro Woche Besuch für eine Stunde (1 Person) nach vorheriger Absprache und Terminierung möglich Digitale Kommunikationsmedien anbieten Besucherliste ist durch die in Empfang nehmende Mitarbeiterin auszufüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgänge nach Möglichkeit vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> Der Zutritt auf den Wohnbereich ist nicht mehr gestattet Ausnahmen laut 2. VO möglich Weitere Besuche nach Ankündigung in Ausnahmefällen auf dem Wohnbereich möglich, diese sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden

¹ Ausgenommen von den Besuchseinschränkungen Stufe 3-5 sind laut Zweiter Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare, sonstigen Personen, denen aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist, oder im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch besucht werden. Die Einrichtungsleitung kann abweichend von Abs. 1 im Einzelfall für engste Familienangehörige Ausnahmen zulassen, wenn es nach Einschätzung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes oder aus ethisch-sozialen Gründen dringend geboten ist, insbesondere bei Personen im Sterbeprozess. Ehrenamtliche Mitglieder des Einrichtungsbeirates oder Einrichtungsführsprecher zur Wahrnehmung ihres Amtes.



Ampel für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Nebenbetriebe

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Cafébetriebe	Friseur/ Fußpflege	Therapeuten
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisungen nur bei eigener Symptommfreiheit bis zum Sitzplatz Tragen MNS Personenerfassung Vorherige Anmeldung Einhalten von 1,5m Abstand Desinfektion nach Beendigung des Cafés 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit in dafür vorgesehenen Räumen Tragen von entsprechender geeigneter PSA Desinfektion nach jedem Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit Tragen von entsprechender geeigneter PSA medizinisch verordneten Therapien (z.B. Physio-/Psychotherapie) und medizinisch nicht verordnete Therapien, wie etwa Musiktherapie sind möglich Desinfektion nach jedem Kundenkontakt
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisungen nur bei eigener Symptommfreiheit bis zum Sitzplatz Tragen MNS Personenerfassung Vorherige Anmeldung Einhalten von 1,5m Abstand Desinfektion nach Beendigung des Cafés 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit in dafür vorgesehenen Räumen Tragen von entsprechender geeigneter PSA Desinfektion nach jedem Kunden die Einhaltung des Schutzkonzeptes – Friseur ist stichprobenhaft zu kontrollieren 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit Tragen von entsprechender geeigneter PSA Ausschließlich im Kundenzimmer medizinisch verordneten Therapien (z.B. Physio-/Psychotherapie) und medizinisch nicht verordnete Therapien, wie etwa Musiktherapie sind möglich Desinfektion nach jedem Kundenkontakt
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisungen nur bei eigener Symptommfreiheit bis zum Sitzplatz Tragen MNS Personenerfassung Vorherige Anmeldung Einhalten von 1,5m Abstand Desinfektion nach Beendigung des Cafés Nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig im Café Ein Aufenthalt vor dem Café ist nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit in dafür vorgesehenen Räumen Tragen von entsprechender geeigneter PSA Desinfektion nach jedem Kunden Friseur ist möglich, FFP2 ist zu tragen, die Einhaltung des Schutzkonzeptes – Friseur ist stichprobenhaft zu kontrollieren Fußpflege nur möglich bei medizinischer Notwendigkeit/ medizinische Fußpflege Externe Kunden vom hausinternen Friseur/ Fußpflege sind zu untersagen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur nach Ersteinweisung nur bei eigener Symptommfreiheit Tragen von entsprechender geeigneter PSA Ausschließlich im Kundenzimmer medizinisch verordneten Therapien (z.B. Physio-/Psychotherapie) sind möglich und medizinisch nicht verordnete Therapien, wie etwa Musiktherapie eingeschränkt möglich (Einzeltherapien sind durchführbar) Desinfektion nach jedem Kundenkontakt
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	Nicht möglich ²	<ul style="list-style-type: none"> Friseur nicht möglich Externe Kunden vom hausinternen Friseur/ Fußpflege sind zu untersagen Fußpflege nur möglich bei ärztlich bestätigter/ verordneter medizinischer Notwendigkeit/medizinische Fußpflege, unter Einhaltung der Vorgaben aus 1-3 	<ul style="list-style-type: none"> nur mit medizinischer Notwendigkeit möglich nur bei eigener Symptommfreiheit Tragen von entsprechender geeigneter PSA Ausschließlich im Kundenzimmer medizinisch verordneten Therapien (z.B. Physio-/Psychotherapie) sind möglich und medizinisch nicht verordnete Therapien, wie etwa Musiktherapie sind nicht möglich Desinfektion nach jedem Kundenkontakt
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium	Nicht möglich	<ul style="list-style-type: none"> Friseur nicht möglich Externe Besucher Friseur/ Fußpflege sind zu untersagen Fußpflege nur möglich bei ärztlich bestätigter/ verordneter medizinischer Notwendigkeit/medizinische Fußpflege 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu den darüber hinaus gehenden Anordnungen durch das Ministerium: Wie Stufe 4

² (Auszug Eskalationskonzept Hessen: Abhängig vom Infektionsgeschehen sind Einrichtungen, Betriebe, Begegnungsstätten und Angebote zu schließen oder einzustellen und Zusammenkünfte zu untersagen)



Ampel für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Aktivitäten, Beschäftigung, Gottesdienste

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Aktivitäten/Beschäftigung auf dem Wohnbereich und bereichsübergreifend in der Einrichtung	Aktivitäten/ Beschäftigung außerhalb der Einrichtung	Gottesdienste
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten finden überwiegend auf dem Wohnbereich statt • Bereichsübergreifende Angebote sind nach Möglichkeit zu vermeiden • Zentrale Angebote in Räumen der Einrichtung sind abzusagen • Gruppenaktivitäten nur in Kleingruppen möglich • Auf Feiern, Feste und Veranstaltungen im Großen ist zu verzichten • Keine Kleingruppenangebote, bei denen gemeinschaftlich Materialien genutzt werden • Kein Gesang 	<ul style="list-style-type: none"> • Cafébesuche, Spaziergänge usw. sind möglich • Gruppenangebote im Außenbereich, unter Einhaltung des Mindestabstandes, sind möglich • Kein Gesang • Keine Gruppenangebote, bei denen gemeinschaftlich Materialien genutzt werden • Auf Feiern, Feste und Veranstaltungen im Großen ist zu verzichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste in der Einrichtung unter Einhaltung der Abstandsvorgaben möglich • Kein Gesang
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten finden nur auf dem Wohnbereich statt • Bereichsübergreifende Angebote finden nicht statt • Aktivitäten/ Beschäftigung durch Externe sind nicht möglich 	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Einzelbetreuung • Bereichsübergreifende Angebote finden nicht statt • Aktivitäten/ Beschäftigung durch Externe sind nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Cafébesuche, Spaziergänge usw. sind nach Abwägung der Risiken und Einhaltung der allgemein vorgegebenen Schutzmaßnahmen möglich. Die Einrichtung bietet hierzu Beratung an. • Gruppenangebote im Außenbereich finden nicht statt • Verstärkung der Einzelbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste im Freien sind möglich • Gottesdienste mit digitalen Medien anbieten • Keine Gottesdienste für die Gesamteinrichtung in Innenräumen
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Einzelangebote möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Cafébesuche, Spaziergänge usw. siehe Stufe 4. Diese sollten aber möglichst nicht wahrgenommen werden. • Gruppenangebote im Außenbereich finden nicht statt • Nur Einzelbetreuung im Außenbereich möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste im Freien sind möglich • Gottesdienste mit digitalen Medien anbieten • Keine Gottesdienste in der Einrichtung



Ampel für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Mitarbeiterinnen (Es gelten die Maßnahmen der Gefährdungsbeurteilung COVID-19)

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Maskenpflicht	Monitoring	Testung auf COVID-19
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> Besteht während des gesamten Dienstes Nach Möglichkeit auch MNS durch Kundin tragen lassen Im Verdachtsfall auf FFP2 umstellen Face Shield sind im Verdachtsfall oder im bestätigten Fall personenbezogen zu verwenden. Mitarbeiterinnen, die einer Risikogruppe angehören, generell eine FFP2 Maske stellen 	<ul style="list-style-type: none"> RKI – Mitarbeiterliste wird täglich geführt Mitarbeiterinnen mit Erkältungssymptomen werden gebeten den Arzt aufzusuchen und einen Abstrich machen zu lassen Quarantänemanagement der EVIM AH bei Rückkehr aus Risikoländern greift Mitarbeiterinnen die Kontaktperson nach RKI sind, dürfen mit FFP2 und PSA arbeiten. Pausen sind allein zu verbringen. Mitarbeiterinnen mit eigenem positiv Ergebnis dürfen nur bei Sondererlaubnis durch das Gesundheitsamt am Arbeitsplatz erscheinen. Besondere Auflagen (PSA) durch das Gesundheitsamt sind umzusetzen. Betriebsärztliche Angebotsvorsorge ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> Im begründeten Verdachtsfall Nach Kontakt mit bestätigtem COVID Fall Recht auf 5 Tests mit Kostenübernahme
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	Siehe Stufe 1	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Im begründeten Verdachtsfall Nach Kontakt mit bestätigtem COVID Fall Recht auf 5 Tests mit Kostenübernahme
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	Siehe Stufe 1	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Im begründeten Verdachtsfall Nach Kontakt mit bestätigtem COVID Fall Recht auf 5 Tests mit Kostenübernahme
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	Siehe Stufe 1	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Im begründeten Verdachtsfall Nach Kontakt mit bestätigtem COVID Fall Recht auf 5 Tests mit Kostenübernahme
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium	Siehe Stufe 1	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Im begründeten Verdachtsfall Nach Kontakt mit bestätigtem COVID Fall Recht auf 5 Tests mit Kostenübernahme



AmpeI für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Tagespflege

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Anzahl der Kundinnen	Schutzmaßnahmen	Umgang mit Bezugspersonen
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> nur bei eigener Symptofreiheit bis zum Sitzplatz MNS tragen! Mindestabstand 1,5m ist nach allen Seiten einzuhalten (Markierungen sind anzubringen, z.B. Sitzplätze) 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrdienst mit MNS Mindestabstand von 1,5 m Mittagessen ohne Beteiligung der Kd. vorbereiten Kein Gesang Keine Aktivitäten mit Kontaktinfektion (z.B. Ballspielen, Kegeln) Temperaturkontrolle bei Ankunft mit Stirnthermometer <37,5°C Teilnahme möglich Bei Auftreten von Symptomen im Rahmen des Aufenthalts wird die Kundin isoliert und die Abholung eingeleitet. Es finden keine Probetage statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn der Mindestabstand durch die Anwesenheit der Bezugsperson unterschritten würde, ist kein Zutritt möglich.
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> nur bei eigener Symptofreiheit bis zum Sitzplatz MNS tragen! Mindestabstand 1,5m ist nach allen Seiten einzuhalten (Markierungen sind anzubringen, z.B. Sitzplätze) 	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zutritt möglich
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> nur bei eigener Symptofreiheit bis zum Sitzplatz MNS tragen! Mindestabstand 1,5m ist nach allen Seiten einzuhalten (Markierungen sind anzubringen, z.B. Sitzplätze) 	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zutritt möglich
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> Abhängig vom örtlichen Infektionsgeschehen können Einrichtungen, Betriebe, Begegnungsstätten und Angebote geschlossen werden. Dies ist in Absprache mit der Geschäftsführung zu entscheiden! 	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zutritt möglich
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium	<ul style="list-style-type: none"> Eine anstehende Schließung ist mit der Geschäftsführung und der zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden! 	Siehe Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zutritt möglich



AmpeI für Besuche und Ausgang bei epidemischer Lage - Hessen -

Fort- und Weiterbildungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen

Stufe	Neuinfektionen pro 100.000 EW einer Region innerhalb der letzten 7 Tage	Maßnahmen und Vorgaben für Fort- und Weiterbildungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen die auf Wunsch angeboten werden
1	< 20	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzept zur Durchführung von Fort- und Weiterbildung ist erstellt und dem Veranstalter ausgehändigt • Zahl der Teilnehmenden auf Raumgröße anpassen zur Einhaltung der Distanzvorgaben (ca. 3 m² pro Person/ Landesregelung bis 12.10.2020 wird als Anhaltswert genommen) • max. 20 Teilnehmende • Teilnehmer müssen Nachweis erstellen, dass kein Kontakt bestand – Erklärung Covid-19 • AHA+L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske + Lüften) sind einzuhalten, • Dreilagig MNS ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen • regelmäßig Lüften (mind. alle 20 Minuten, oder aber eine ausreichende Luftzirkulation ist sicherzustellen). • Benennung der verantwortlichen Person. • Durchführungsnachweis mit Teilnehmerregistrierung und Erhebung der Kontaktdaten • Kontaktflächendesinfektion nach der Veranstaltung (viruzid)
2	20-34 ab 20: Erhöhte Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoäquivalenz auf Raumgröße anpassen, durch Verminderung der Teilnehmeranzahl auf max.15 Teilnehmer • Ansonsten wie 1
3	35-49 ab 35: Erweiterte Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoäquivalenz auf Raumgröße anpassen, durch Verminderung der Teilnehmeranzahl auf max.10 Teilnehmer • Ansonsten wie 1
4	50-74 ab 50: Konzept zur Kontakt-Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Präsenz-Fort- und Weiterbildungen, geplante Präsenz- Fort- und Weiterbildungen sind abzusagen • Fort- und Weiterbildung ausschließlich über Videokonferenz, E-Learning oder im Rahmen von einrichtungsinternen Teambesprechungen – Abstandsgebot 1,5m und MNS
5	Ab 75 übernimmt das Ministerium	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Präsenz-Fort- und Weiterbildungen, geplante Präsenz-Fort- und Weiterbildungen sind abzusagen • Fort- und Weiterbildung ausschließlich über Videokonferenz, E-Learning oder im Rahmen von einrichtungsinternen Teambesprechungen – Abstandsgebot 1,5m und MNS